

Fact Sheet „Ärztliche Psychotherapie“

Was ist Ärztliche Psychotherapie?

- Psychotherapie ist elementarer Bestandteil ärztlich-medizinischer Versorgung.
- Ärztliche Psychotherapie umfasst fachärztliche Diagnostik, Differentialdiagnostik und Behandlung. Ärztliche Psychotherapie hat einen besonders hohen Stellenwert bei psychischen Erkrankungen mit schweren somatischen Begleitsymptomen sowie bei schweren somatischen Erkrankungen mit psychischer Begleitsymptomatik.
- Ärztliche Expertise ist auch bei Psychologischer Psychotherapie wichtig (Medikation, Differentialdiagnose, somatische Mitbehandlung)
- Das gestufte Modell im Sinne Psychosomatischer Grundversorgung, fachärztlicher Versorgung mit Zusatzweiterbildung Psychotherapie sowie durch Fachärzt*innen findet hohe Resonanz, Inanspruchnahme und Zufriedenheit bei den Patient*innen.

Wer erbringt Ärztliche Psychotherapie?

- Leistungserbringer für Ärztliche Psychotherapie sind Fachärzt*innen, die neben ihrer medizinischen auch eine fundierte psychotherapeutische Weiterbildung durchlaufen haben.
- „Psych“-Fachärzt*innen sind entweder Psychiater*innen, Psychosomatiker*innen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Nervenärzt*innen, Haus- und Fachärzt*innen mit der Zusatzweiterbildung Psychotherapie bzw. Psychoanalyse.
- Psychotherapieverfahren entsprechend der Psychotherapierichtlinie sind Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Systemische Therapie.
- Diese Ärzt*innen sind sowohl in der fachärztlichen, als auch in der psychotherapeutischen Versorgung tätig.

Zahlen und Fakten zu psychischen Erkrankungen

- Circa 18 Millionen Menschen = 28 % der erwachsenen Bevölkerung (in Deutschland) erleiden jährlich eine psychische Störung. Auch bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Anteil 28 %.
- Die Arbeitsunfähigkeitszeiten aufgrund psychischer Diagnosen erhöhten sich im vergangenen Jahrzehnt um knapp 70 %.
- Psychische Erkrankungen sind derzeit mit 15,2 % aller AU-Tage die dritt wichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.
- Bei der Frühberentung stellen psychische Erkrankungen mit 43 % (in 2017) die größte Diagnosegruppe dar.
- Bei mehr als 50 % der Patienten*innen bestehen gleichzeitig somatische und psychische Störungen, die sich wechselseitig verstärken. Die somatische Erkrankung nimmt oft einen ungünstigeren Verlauf, und ist dann mit noch höheren Krankheitskosten verbunden.
- Die Störungen beeinflussen die Lebensqualität der Betroffenen, verkürzen die Lebenserwartung und haben ausgeprägte sozialmedizinische Folgen.
- Mehr als 20.000 Ärzt*innen besitzen eine spezifische psychotherapeutische Qualifikation.

Wie viele Patient*innen werden wo versorgt?

- In der **ambulanten** fachärztlichen Versorgung werden *pro Quartal* über drei Millionen Patient*innen mit psychischen und psychosomatischen Störungen von 4.615 Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie, 2.842 Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, 1.455 Nervenärzt*innen, 1.273 Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie 9.175 Fachärzt*innen anderer Fachgebiete mit der Zusatzweiterbildung Psychotherapie behandelt.
- Die **stationäre/teilstationäre** Versorgung erfolgt in 407 psychiatrischen einschließlich gerontopsychiatrischen Fach- und Suchtkliniken mit 56.000 Betten/Behandlungsplätzen, in 247 psychosomatisch-psychotherapeutischen stationären Einrichtungen mit 11.400 Betten sowie in 147 kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen mit 6.300 Betten (*Bundesamt für Statistik 2017*).
- In stationären psychiatrischen, psychosomatischen sowie im kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsbereich werden mehr als 950.000 Fälle behandelt.
- In 164 psychosomatischen und 229 psychiatrischen Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 31.800 Betten (Schwerpunkt Suchterkrankungen) werden jährlich insgesamt 230.000 Patient*innen behandelt.
- Jährlich nehmen 11,3 % der Frauen und 8,1 % der Männer eine psychiatrische, psychosomatische oder psychotherapeutische Behandlung in Anspruch.

Steuerung der Versorgung durch Ärztliche Psychotherapeut*innen

- Die Ärztliche Psychotherapie hat einen hohen Stellenwert in der Versorgung, da sie die medizinische **und** die psychotherapeutische Kompetenz integriert.
- Ärztliche Psychotherapeut*innen sind die idealen Steuerer der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bezug auf:
 - a. Setting (Facharztpraxis, Tagesklinik, Klinik und Reha)
 - b. Priorität (ambulant vor tagesklinisch vor stationär, Reha vor Rente)
 - c. Einschluss in komplexe ambulante Versorgungsstrukturen
 - d. Verlauf von der Psychotherapeutischen Sprechstunde über die Akuttherapie bis zur Langzeitpsychotherapie
- Die Versorgung umfasst die fachärztliche Diagnostik, Differentialdiagnostik und Behandlung einerseits und die hochqualifizierte Psychotherapie (entsprechend der Psychotherapierichtlinie) andererseits.

Forderungen

- **Sprechende Medizin und insbesondere Ärztliche Psychotherapie müssen gleichwertig neben der technischen Medizin stehen – wir brauchen beides und zwar integriert!**
- **Fachärztliche Versorgung und psychotherapeutische Versorgung sind gleichwertig und müssen auch gleich viel wert sein.**

Wir bitten um Weiterverbreitung.